

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Sonderbestimmungen für Nacht- und Sonntagsarbeit**

Solothurn, 22. Oktober 2018 – Wer in der Informations- und Kommunikationstechnik arbeitet, soll ohne Bewilligung in der Nacht und am Sonntag arbeiten dürfen.

Ausnahmen vom Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot bedürfen in aller Regel einer Bewilligung. Für die Erteilung solcher Ausnahmegewilligungen sind einerseits das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und andererseits die kantonalen Arbeitsinspektorate zuständig. Das SECO schlägt nun Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik vor.

Die Unternehmen sind auf ein einwandfreies Funktionieren ihrer Netz- oder Informatikstruktur angewiesen. Störungen an dieser Struktur können sich negativ auf die Betriebstätigkeit eines Unternehmens auswirken oder diese zwischenzeitlich beeinträchtigen. Mit der neuen Sonderbestimmung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Betriebstätigkeit der Unternehmen gewährleistet werden kann, indem Unternehmen, welche Arbeitnehmende mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik beschäftigen, von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit befreit werden. Der Regierungsrat unterstützt diese Änderung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Behebung von Störungen sowie die notwendigen Arbeiten für die Wartung der Netz- oder Informatikstruktur jederzeit möglich sind.

Mit der neuen Sonderbestimmung profitieren sowohl die betroffenen Branchen der Wirtschaft sowie die Behörden, indem sie mit dieser Verordnungsänderung administrativ entlastet werden.